

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 05.04.2023 in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 19:53 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

30.03.2023

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Lautner, MSc

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Dr. Wolfgang Pettighofer	GR	Alfred Apl
GGR	Josef Pranke	GR	Ing. Roland Frey
GR	Wolfgang Ecker	GR	Mustedanagic Elvis
GR	Andreas Hochmuth	GR	Michael Pfeiffer
GR	Mag. Simon Lechner	GR	DI Christoph Strickner
GR	Matthias Bock	GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Schinwald Michael	GR	Siegfried Döring
GGR	Lechner Sabine	GR	Christian Rothbauer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

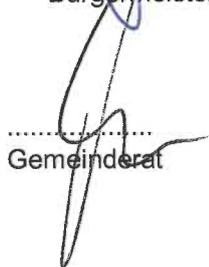
Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2023
- Pkt. 2: Beschluss - PV Leasingverträge - Stellungnahme Land
- Pkt. 3: Beschluss - Rechnungsabschluss 2022
- Pkt. 4: Beschluss - Leitbild Gemeinde21 - Ortskernfestlegung
- Pkt. 4a: Dringlichkeitsantrag - Resolution Schwellwerteverordnung
- Pkt. 5: Bericht - Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 6: Ausschuss- und Kleinregionsberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.06.23 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer/in


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind: GGR Lechner Sabine, GGR Schinwald, GR Rothbauer, GR Döring

Zu Beginn der Sitzung wird gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Dringlichkeitsantrag: Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass ohne weitere Maßnahmen die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte des Jahres 2023 in Geltung treten.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 4a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 wird unterfertigt.

Das Protokoll zur Niederschrift der Wahlen wird durchgegeben und die angeführten GR müssen unterschreiben.

2. Beschluss – PV Leasingverträge – Stellungnahme Land

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Frau Bürgermeister
Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

IVW3-BE-3195401/008-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Nicolaus Drimmel	13879	08. März 2023

Betrifft
AB, Gemeinde Wolfsgraben, PV-Anlage, Beteiligungsmodell, GR Alfred Apl

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Zur Eingabe des Herrn GR Alfred Apl vom 31. Jänner 2023 betreffend die Errichtung eines Bürgerbeteiligungsprojektes für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens und der Feuerwehr wurde dem Beschwerdeführer nachstehende Stellungnahme der Aufsichtsbehörde übermittelt:

„In einem Schreiben der Gemeinde vom 20. Februar wird dabei wie folgt ausgeführt:

„(...), im Zuge der Errichtung der PV-Anlage hat sich die Mehrheit im Gemeinderat für ein Bürgerbeteiligungsmodell zur Finanzierung entschieden. Der Grundsatzbeschluss für das Bürgerbeteiligungsmodell der Gemeinde Wolfsgraben wurde in der GR Sitzung vom 14.09.2022 breit diskutiert und in der vorliegenden Form mehrheitlich beschlossen.

Von der **Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ, DI Michael Gansch** ist die Unterlage für die Abwicklung des Bürgerbeteiligungsmodells „Hard-Facts Sonnenkraftwerk Wolfsgraben“ mit den Punkten

a) Grundprinzip

b) Technische Daten der Anlage

c) So kann man mitmachen

ausgearbeitet worden. Im Vorfeld der GR Sitzung ist diese Unterlage an alle GR Mitglieder ausgesendet und in der GR Sitzung in den Grundsatzbeschluss eingebunden worden.

Folgender Punkt wurde somit mehrheitlich beschlossen:

So kann man mitmachen:

1. Bestellformular ausfüllen & absenden: Pro Person können zwischen 2 (Kosten € 620) und 5 (Kosten € 1550) Paneele reserviert werden auf der Website <https://www.sonnenkraftverk-gerneinde.at/wolfsgraben>.
2. Vertrag per E-Mail: Ihr Vertrag wird Ihnen sofort per E-Mail zugesendet. Lesen Sie ihn sorgfältig durch.
3. Überweisung: Mit der Überweisung des Kaufpreises tritt der Vertrag zwischen Ihnen und der Gemeinde in Kraft. Sie sind nun EigentümerIn der von Ihnen finanzierten Paneele. Die Gemeinde errichtet und betreut das Kraftwerk.
4. Auszahlung: Für das Verleasen Ihrer Paneele an die Gemeinde erhalten Sie über 5 Jahre jährlich eine gleichbleibende Leasingrate von € 65,77 pro Paneel. Diese Art der Finanzierung nennt man „Sale & Lease-Back“. Am Ende der Laufzeit gehören die Paneele der Gemeinde.

Auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses sind die 33 Verträge mit den Bürger/innen abgeschlossen worden. Somit ist die Rechtskonformität des Vertragsabschlusses mit jedem einzelnen Bürger (Vertragsnehmer) und der Gemeinde Wolfsgraben (Vertragsgeber) gegeben. Die Verträge sind nach Einlangen des jeweiligen Kaufpreises am Gemeindegeldkonto in Rechtskraft getreten.(...)“

Die Gemeinde Wolfsgraben hat sich überdies nochmals mit DI Michael Gansch von der ENU besprochen und von diesem per E-Mail vom 6. Februar 2023 unter anderem die Nachricht erhalten, dass in der Unterlage („13.09.2022-HF Sonnenkraftwerk Wolfsgraben-MG“), welche an die Gemeinde übermittelt worden sei, erklärt wird, „... dass mit der Überweisung des Kaufpreises der Vertrag zwischen dem/r BürgerIn und der Gemeinde in Kraft tritt. Auch in dem Vertrag welche die BürgerInnen, nach dem Ausfüllen des

Bestellformulars, erhalten wird nochmal erwähnt, dass am ersten Werktag nach dem fristgerechten Zahlungseingang der Vertrag rechtswirksam zustande kommt. Eine weitere Genehmigung durch den Gemeinderat ist daher nicht notwendig. (...)“

In einem weiteren Schreiben der Gemeinde Wolfsgraben vom 1. März 2023 wurde die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2022 übermittelt.

Daraus geht hervor, dass den Mitgliedern des Gemeinderates von Wolfsgraben vor der genannten Sitzung zwar eine Unterlage über das Grundprinzip, die technischen Daten und über die Art der Beteiligung des Projektes im Vorfeld der Sitzung übermittelt wurde. Die Inhalte dieser Unterlage wurden allerdings in der Sitzung nicht mehr vorgelesen. Das Protokoll vermerkt weiters auf Seite 4: *„Die Limitierung der Anzahl der Paneele, die Verzinsung, die Laufzeit und die Beschränkung auf das Gemeindegebiet Wolfsgraben wird besprochen.“*

Über Antrag und Beschluss wurde auf Seite 6 des Protokolls wie folgt ausgeführt:

„Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss für das Bürgerbeteiligungsmodell in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Dagegen: GR Apl

Enthaltung: GGR Pranke, GR Mustedanagic“

Aus diesen Informationen geht hervor, dass der Gemeinderat von Wolfsgraben ausdrücklich nur einen Grundsatzbeschluss für das Bürgerbeteiligungsmodell gefasst hat, der überdies das eingegangene Rechtsgeschäft nicht ausreichend determiniert.

Der Verkauf von PV-Paneele durch die Gemeinde im Rahmen des vorgestellten Bürgerbeteiligungsmodells als „Sale and Lease Back-Vertrag“ ist jedoch ein im Sinne des § 35 Z. 22 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 100 idGF, dem Gemeinderat vorbehaltenes Rechtsgeschäft. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss muss so formuliert sein, dass ein entsprechendes Rechtsgeschäft auch eingegangen werden soll. Eine grundsätzliche Absichtserklärung ist dafür zu wenig.

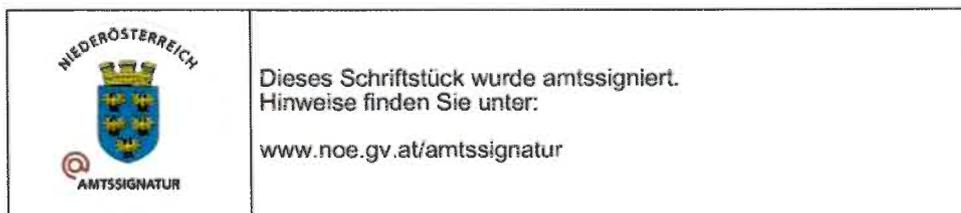
Der Beschluss hat nicht nur die Essentialien des Rechtsgeschäftes wie Volumen, Einzelpreis, Laufzeit, Rückzahlungskonditionen zu enthalten, sondern auch allfällige Nebenabreden. Dass die Gemeinderatsmitglieder über manche Konditionen informiert worden waren und im Zuge der gegenständlichen Gemeinderatssitzung die *Limitierung der Anzahl der Paneele, die Verzinsung, die Laufzeit und die Beschränkung auf das Gemeindegebiet Wolfsgraben* besprochen worden ist, reicht auch für einen über die Absichtserklärung hinausgehenden Beschluss nicht hin, weil das zugrundeliegende Rechtsgeschäft vor allem im Hinblick auf das Volumen nicht vollständig dokumentiert war.

Aus aufsichtsbehördlicher Sicht ist daher aufgrund des dargelegten Sachverhaltes festzustellen, dass die genannte Vorschrift der NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht eingehalten wurde. Es wird daher empfohlen, möglichst rasch einen korrekten Gemeinderatsbeschluss zu fassen, der das eingegangene Rechtsgeschäft vollständig umfasst.

Wir werden auch die Gemeinde Wolfsgraben über unsere Rechtsansicht informieren.“

Wir empfehlen daher künftig entsprechend der geltenden Rechtslage vorzugehen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S t u r m
Abteilungsleiterin



Sales-and-Lease-Back-Vertrag

PRÄAMBEL

Das Land Niederösterreich hat sich im Klima- und Energiefahrplan 2020 - 2030 eine weitere Steigerung der Energieproduktion aus Photovoltaik und Solarthermie vorgenommen. Um auch die Bevölkerung direkt an der Schaffung zusätzlicher erneuerbarer Energiequellen zu beteiligen, wurde ein Sale-and-Lease-Back-Modell entwickelt: Die niederösterreichischen Gemeinden verkaufen dabei den Bürgerinnen und Bürgern Photovoltaik-Paneele. Mit dem dadurch eingenommenen Geld errichten die Gemeinden Photovoltaik-Kraftwerke. Dazu werden wieder die PV-Paneele benötigt, die die Gemeinden deshalb von den Bürgerinnen und Bürgern zurückleasen. Als Gegenleistung bekommen die Bürgerinnen und Bürger Leasingentgelte.

Vor diesem Hintergrund wird zwischen

Name:

Adresse:

E-Mail:

Vertragsnummer:

(in weiterer Folge als „Teilnehmer“ bezeichnet)

einerseits und

Gemeinde Wolfsgرابen,

Hauptstraße 3c,

3012 Wolfsgرابen

(in weiterer Folge als „Leasingnehmer“ bezeichnet)

andererseits nachfolgender Sale-and-Lease-Back-Vertrag abgeschlossen:

Der aus 13 Seiten bestehende Sale-and-Lease-Back-Vertrag ist anonymisiert und wurde den GR Mitgliedern inklusive den Anlagen im Vorfeld der Sitzung übermittelt, auf die weitere Darstellung wird daher verzichtet.

Eine anonymisierte Aufstellung der abgeschlossenen Verträge ist ebenfalls versendet worden.

Vertragsnummer	Anzahl Paneele	Gesamtpreis	bezahlbar	Jähr. Leasinggebühr	Jähr. Tilgung	Jähr. Zinsen	
103454	2	€ 6200	10.10.2022	€ 310,00	€ 131,54	€ 230,00	€ 7,54 PV-Wolfsgraben 0141 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0142 - Wolfsgraben
103451	5	€ 1.550	11.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0143 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0144 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0141 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0142 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0149 - Wolfsgraben
103443	5	€ 1.550	01.11.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0134 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0135 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0136 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0137 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0138 - Wolfsgraben
103442	5	€ 1.550	04.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0129 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0130 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0131 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0132 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0133 - Wolfsgraben
103441	5	€ 1.550	07.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0121 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0125 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0126 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0127 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0128 - Wolfsgraben
103440	5	€ 1.550	03.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0120 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0120 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0121 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0122 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0123 - Wolfsgraben
103439	3	€ 930	17.10.2022	€ 197,31	€ 186,00	€ 11,31	€ 11,31 PV-Wolfsgraben 0118 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0117 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0118 - Wolfsgraben
103438	3	€ 930	11.10.2022	€ 197,31	€ 186,00	€ 11,31	€ 11,31 PV-Wolfsgraben 0113 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0114 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0115 - Wolfsgraben
103437	3	€ 930	14.10.2022	€ 197,31	€ 186,00	€ 11,31	€ 11,31 PV-Wolfsgraben 0115 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0111 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0112 - Wolfsgraben
103436	3	€ 930	04.10.2022	€ 197,31	€ 186,00	€ 11,31	€ 11,31 PV-Wolfsgraben 0107 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0108 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0109 - Wolfsgraben
103422	5	€ 1.550	27.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0102 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0103 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0104 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0109 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0106 - Wolfsgraben
103412	5	€ 1.550	27.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0097 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0098 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0099 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0100 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0101 - Wolfsgraben
103411	5	€ 1.550	27.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0092 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0093 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0094 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0095 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0096 - Wolfsgraben
103361	5	€ 1.550	27.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0087 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0088 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0089 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0090 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0091 - Wolfsgraben
103360	5	€ 1.550	27.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0082 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0083 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0084 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0085 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0086 - Wolfsgraben
103359	3	€ 930	27.09.2022	€ 197,31	€ 186,00	€ 11,31	€ 11,31 PV-Wolfsgraben 0079 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0080 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0081 - Wolfsgraben
103357	5	€ 1.550	03.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0074 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0075 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0076 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0077 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0078 - Wolfsgraben
103356	5	€ 1.550	28.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0070 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0070 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0071 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0072 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0073 - Wolfsgraben
103355	5	€ 1.550	27.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0064 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0065 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0066 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0067 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0068 - Wolfsgraben
103354	3	€ 930	29.09.2022	€ 197,31	€ 186,00	€ 11,31	€ 11,31 PV-Wolfsgraben 0062 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0062 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0063 - Wolfsgraben
103353	5	€ 1.550	14.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0056 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0057 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0058 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0059 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0060 - Wolfsgraben
103352	5	€ 1.550	28.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0051 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0052 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0053 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0054 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0055 - Wolfsgraben
103351	5	€ 1.550	27.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0048 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0047 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0048 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0049 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0050 - Wolfsgraben
103350	5	€ 1.550	27.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0041 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0042 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0043 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0044 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0045 - Wolfsgraben
103349	5	€ 1.550	27.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0034 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0037 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0038 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0039 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0040 - Wolfsgraben
103348	5	€ 1.550	19.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0031 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0032 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0033 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0034 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0035 - Wolfsgraben
103347	5	€ 1.550	28.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0026 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0027 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0028 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0029 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0030 - Wolfsgraben
103346	5	€ 1.550	10.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0021 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0022 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0023 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0024 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0025 - Wolfsgraben
103345	5	€ 1.550	10.10.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0016 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0021 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0022 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0023 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0024 - Wolfsgraben
103344	3	€ 930	19.10.2022	€ 197,31	€ 186,00	€ 11,31	€ 11,31 PV-Wolfsgraben 0013 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0014 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0015 - Wolfsgraben
103343	1	€ 1.509	02.10.2022	€ 328,85	€ 310,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0008 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0009 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0010 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0011 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0012 - Wolfsgraben
103342	2	€ 620	06.10.2022	€ 131,54	€ 128,00	€ 7,54	€ 7,54 PV-Wolfsgraben 0000 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0007 - Wolfsgraben
103341	5	€ 1.550	26.09.2022	€ 328,85	€ 130,00	€ 18,85	€ 18,85 PV-Wolfsgraben 0001 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0002 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0003 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0004 - Wolfsgraben, PV-Wolfsgraben 0005 - Wolfsgraben

€ 44.950

Bild: Leasingverträge anonymisiert

Die Gemeinde Wolfsgraben errichtet auf folgenden Standorten PV-Anlagen, die mittels Sale-and-Lease-Back finanziert werden:

- 19,64 kWp am Kindergarten in 3012 Wolfsgraben, Wehrerstraße 3, Gst.Nr.:85/3, EZ.:963, KG-Bezeichnung: Wolfsgraben
- 36,19 kWp auf der Feuerwehr 3012 Wolfsgraben, Wehrerstraße 1, Gst.Nr.:85/4, EZ.:964, KG-Bezeichnung: Wolfsgraben

Bei den PV-Paneelen handelt es sich um JAM60S20 der Firma JASolar. Maximale Nennleistung 390W.

Für die Vertragsgestaltung und Abwicklung bedient sich die Gemeinde Wolfsgraben der Energie- und Umweltagentur NÖ. Die Kosten dafür belaufen sich auf €980,- Die Gemeinde Wolfsgraben kauft von den Leasinggebern 145 Module zum Gesamtpreis von €44.950,- (Stückpreis pro Modul €310,-).

Die Laufzeit mit Start 02.11.2022 für die Verträge mit den Leasinggebern beträgt 5 Jahre und endet somit am 01.11.2027.

Die zu zahlenden Zinsen betragen für 145 Module und fünf Jahre Laufzeit €2.733,25 Das gesamte Projektvolumen beträgt somit €48.663,25

Ein Leasinggeber kauft mindestens zwei jedoch maximal fünf Module.

Jährlicher Stichtag für die Auszahlung des Leasingentgeltes ist der 01. November. Der Leasinggeber erhält jährlich jeweils ab dem 01.11.2023 sein Leasingentgelt idHv. €65,77 pro Modul zusammengesetzt aus einem Teil des Kapitals und der Verzinsung in Höhe von 2%.

Der Mustervertrag ist dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden, ebenso die anonymisierte Aufstellung der einzelnen Leasingvertragspartner.

Wortmeldung GR Apl zum Bürgerbeteiligungsmodell

GR Apl stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, das seit Monaten nicht rechtswirksame Bürgerbeteiligungsmodell rückabzuwickeln.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: GGR Pranke, GR Apl, GR Pfeiffer, GR Mustedanagic

GGR Pranke gibt zu Protokoll: diese Sale-und-Lease-Back Modelle waren im öffentlichen Bereich nie so ein Erfolgsmodell, z.B. Stadt Wien. Grundsätzlich stellt sich die Frage warum wir für etwas Zinsen zahlen, wo doch die liquiden Mittel der Gemeinde mehr als ausreichend sind und wir borgen uns Geld vom Bürger aus.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sale-and-Lease-back-Vertrag zum Erwerb der genannten PV-Anlagen mit geschilderten Konditionen beschließen.

Anhang:

Mustervertrag ENU

Aufstellung Leasingverträge

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Dagegen: GGR Pranke, GR Apl, GR Pfeiffer, GR Mustedanagic

3. Beschluss – Rechnungsabschluss 2022

Der RA 2022 ist in der Zeit vom 21.03.2023 bis 03.04.2023 zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme am Gemeindeamt Wolfsgraben aufgelegt.

Der Rechnungsabschluss wurde im Finanzausschuss und im Prüfungsausschuss diskutiert.

Frau BGM Bock trägt die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2022 vor:

Rechnungsabschluss 2022

ÜBERSICHT Finanzierungshaushalt:

Vergleich mit RA 2021:

Operativ:

Einnahmen:	4,50 Mio EUR	3,90 Mio EUR
Ausgaben:	3,45 Mio EUR	3,03 Mio EUR
Saldo:	+ 1,05 Mio EUR	+ 0,89 Mio EUR

Investiv:

Einnahmen:	0,25 Mio EUR	0,05 Mio EUR
Ausgaben:	1,07 Mio EUR	0,21 Mio EUR
Saldo:	- 0,82 Mio EUR	- 0,16 Mio EUR

Finanzierung:

Schuldentilgung:	0,266 Mio EUR	0,332 Mio EUR
------------------	---------------	---------------

Forderungen, Verbindlichkeiten:

Einzahlungen:	3,01 Mio EUR	1,64 Mio EUR
Auszahlungen:	3,00 Mio EUR	1,64 Mio EUR

Veränderungen liquide Mittel:	- 28,178,63 EUR	+ 400.049,02 EUR
-------------------------------	-----------------	------------------

Vermögensübersicht:

Vergleich mit RA 2021:

Aktiva

Langfristig:	17,12 Mio EUR	+ 0,56 Mio EUR
Kurzfristig:	2,00 Mio EUR	- 0,03 Mio EUR

Passiva:

Nettovermögen:	15,99 Mio EUR	+ 0,65 Mio EUR
Fremdmittel:	0,58 Mio EUR	- 0,24 Mio EUR

Haushaltspotential:	0,269 Mio EUR	0,151 Mio EUR
Kumuliert:	0,478 Mio EUR	0,391 Mio EUR

Wortmeldungen:

GR Strickner trägt das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses vor. Bemängelt wird das Fehlen des Beschlusses der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor dem Rechnungsabschluss.

GR Pranke hinterfragt die Positionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, es liegen keine detaillierten Angaben vor.

AL Winter: Die Positionen sind im RA erfasst und kommentiert, diese werden wie in all den vorhergehenden Jahren mit dem Beschluss des RA durch den GR beschlossen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag: der GR mögen den RA 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterschriften der Budgetverantwortlichen und des Prüfungsausschusses werden eingeholt.

4. Beschluss – Leitbild Gemeinde21 - Ortskernfestlegung

Das ISEK (Integrierte Stadtentwicklungs-Konzept) als Zusatz zum Leitbild 2022 wurde an alle ausgesendet und soll im GR beschlossen werden.

GGR Pranke: nachdem der Ausschuss nicht zu diesen Besprechungsterminen eingeladen wurde und kein Protokoll vorhanden ist, ersuche ich, dass dieser Punkt in einen Berichtspunkt umgewandelt und an den Ausschuss verwiesen wird.

Frau BGM Bock stellt den Antrag dieses Konzept an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Besprechung und Bearbeitung zu verweisen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GR Lechner Simon, GR Strickner, Frau BGM Bock

4a. Beschluss – Dringlichkeitsantrag

4a

**Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973**

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2023 aufzunehmen.

- Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass ohne weitere Maßnahmen die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte des Jahres 2023 in Geltung treten.



RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadt-/Markt-/Gemeinde Wolfsgraben

zur

Schwellenwerteverordnung

nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie

2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/GemeindeWolfsgraben.....

am05.04.2023.....

Der/Die Bürgermeister/in



Erght an:

die Justizministerin der Republik Österreich (minister.justiz@bmi.gv.at)



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

IVW3-BG-8060022/299-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
2

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Georg Miernicki

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12520

Datum
15. Februar 2023

Betrifft

BVergG 2018, Schwellenwertverordnung 2023, Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 6. Februar 2023 wurde die Schwellenwertverordnung 2023 im BGBl. II Nr. 34/2023 kundgemacht.

Es gelten damit nachstehende Schwellenwerte:

Verfahren	Schwellenwert
Direktvergabe	100.000 Euro
Nicht offenes Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung	1.000.000 Euro (Baufträge)
Nicht offenes Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung	100.000 Euro (Liefer- und Dienstleistungsaufträge)
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	100.000 Euro

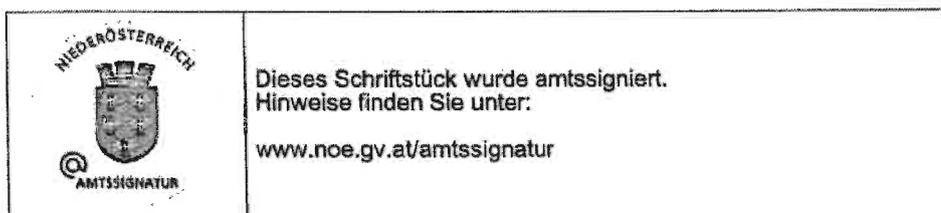
Die Schwellenwertverordnung 2023 tritt am 7. Februar 2023 in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2023 außer Kraft und gilt für die im Zeitraum der Geltung der Verordnung eingeleiteten Vergabeverfahren.

In der Beilage wird die entsprechende Verordnung sowie das die Schwellenwertverordnung 2023 betreffende Rundschreiben des Bundesministeriums für Justiz, GZ: 2023-0.047.339, übermittelt, welches ergänzende Informationen beinhaltet.

Dieses Rundschreiben ist auch in der Rundschreibendatenbank für Gemeinden unter der Kategorie „Vergabe, BVergG 2018“ abrufbar.

NÖ Landesregierung
S c h n a b l
Landeshauptfrau-Stellvertreter

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o
Landesrat



Frau BGM Bock liest die Resolution zur Schwellwertverordnung vor.
Wortmeldungen: GGR Pranke, GR Ecker

Antrag: Der Gemeinderat möge der Resolution zur Schwellwertverordnung zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bericht – Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner berichtet von der Sitzung vom 03.04.2023 zur Prüfung des Rechnungsabschlusses.
Einzelne Konten wurden geprüft, es konnten keine Fehler gefunden werden.
Das Klimaticket wurde noch nicht angeschafft und auch im Amtsblatt nicht beworben.
Die PV Anlage ist noch nicht fertiggestellt, dies wird auf den nächsten Ausschuss verschoben.

6. Ausschuss- und Kleinregionsberichte

GGR Pettighofer berichtet aus dem Finanzausschuss und bittet um die budgetären Wünsche für den zu erstellenden Nachtragsvoranschlag.

GR Pfeiffer berichtet über die EEG: 42 ordentliche Mitarbeiter, 32 beziehen Strom, 8 liefern Strom

Besprochen wurde ein Stromzuschuss analog zum Heizkostenzuschuss.

Die Flurreinigung wurde besprochen, es soll wieder individuell gereinigt werden. Die Werkzeuge werden am Gemeindeamt ausgegeben und es wird auf der Homepage beworben.

Frau BGM Bock berichtet von der Kleinregion über die Jugendarbeit mit dem Verein resp:ect.

Diskussionen zum Jugendraum und die Weiterführung der Plattform Jugendraum werden geführt. Der Verein „chillup“ ist bereits aufgelöst.

GR Lechner Simon wird versuchen den Verein mit neuen Mitgliedern am Leben zu halten und eine neue Generation von Jugendlichen zu werben.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:53 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 22.06.2023 um 19 Uhr statt.